

SPÖ WIEN



www.wien.spoe.at

SOZIALISMUS & HOMOSEXUALITÄT



WWW.SOHO.OR.AT

Wiener Gleichstellungspaket für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

***Gemeinsame Pressekonferenz
am Donnerstag 7. November 2002***

***Mag.^a Renate Brauner
Stv. Vorsitzende SPÖ Wien***

***SoHo-Vorsitzender Günter Tolar
Sozialismus & Homosexualität***

***LAbg. Martina Ludwig
Stv. Landesgeschäftsführerin SPÖ Wien***

Rückfragehinweis: [SoHo-Bundessekretär Raoul Fortner; 0676 / 31 33 741
office@soho.or.at](mailto:office@soho.or.at)

Das „Wiener Gleichstellungspaket für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“

In Wien leben ExpertInnen-Schätzungen zufolge rund 170.000 lesbische und schwule Menschen. Maßnahmen zur Gleichstellung und Antidiskriminierung betreffen daher mehr als 10 Prozent der Bevölkerung.

Landesrechtliche Absicherung:

Die bisherigen Erfolge zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen auf Verwaltungsebene werden nun ausgebaut und erstmalig landesrechtlich abgesichert. Soweit in Wiener Landesgesetzen Begriffe wie "Lebensgemeinschaft", "Lebensgefährte/Lebensgefährtin", "Angehöriger", "nahe stehende Person" u.ä. enthalten sind und diese Begriffe nicht mit bundesgesetzlichen, insbesondere sozialversicherungsrechtlichen Normen in einem untrennbaren Zusammenhang stehen und deshalb vom Wiener Landesgesetzgeber nicht beeinflusst werden können, soll durch entsprechende Gesetzesnovellen sichergestellt werden, dass auch gleichgeschlechtliche Paare eindeutig und unmissverständlich unter einem der obgenannten Begriffe zu verstehen sind. Damit wird dem bestehenden Zusammengehörigkeitsgefühl, das auch diese Personen auf Grund ihrer inneren (seelischen) Bindung zueinander auszeichnet, Rechnung getragen und sind künftig gleichgeschlechtliche Paare, die oftmals bereits Jahrzehnte zusammen leben, im Einflussbereich der Gemeinde Wien vor dem Gesetz nicht mehr "Fremde".

Rechte und Pflichten der Lebensgemeinschaften:

Gleichgeschlechtliche Paare übernehmen im Rahmen dieses Gleichstellungspakets nicht nur Rechte, sondern wie heterosexuelle Paare, selbstverständlich auch Pflichten, wie z.B. die Zusammenrechnung der Partnereinkommen im Wiener Sozialhilfegesetz. Entsprechend wird es nach den Beschlüssen im Landtag eine Öffentlichkeitsarbeit für die Betroffenen geben.

Gleichstellung der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften:

Da die Rechte und Pflichten der Ehe bundesgesetzlich geregelt sind, kann in Wien nur eine Gleichstellung der hetero- und homosexuellen Lebensgemeinschaften erfolgen, und auch nur dort, wo es sich nicht um vom Bundesrecht abgeleitete Normen, wie etwa solchen aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechtes, handelt. Die von den Wiener Grünen oft geforderte "Wiener Ehe" wäre ein reiner Registrierungsakt beim Wiener Magistrat ohne praktische Rechtsfolgen. Daher ist die "Wiener Ehe" rechtlich inhaltsleer und wird seitens der Wiener SPÖ mit Skepsis betrachtet. Bei der Schaffung eines eigenen Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Paare ist verfassungsrechtlich eindeutig der Bundesgesetzgeber gefordert.

Initiativen von SPÖ Wien und SoHo zur Gleichstellung:

Die Ergebnisse, die nun im „Wiener Gleichstellungspaket für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften“ zusammen gefasst wurden, gehen auf eine Reihe von inhaltlichen Vorarbeiten in der Wiener Sozialdemokratie und auf eine intensive Lobbyarbeit der SoHo zurück. So war die Forderung nach landesrechtlicher Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren bereits Teil des Zukunftsprogramms der SPÖ zur Wiener Gemeinderatswahl 2001 und der Regierungserklärung von Bürgermeister Dr. Michael Häupl. Seitdem wurde das Thema im Rahmen der SPÖ-Klausurtagung beraten und der Landesparteitag der Wiener SPÖ hat am 27. April 2002 einstimmig die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe zur Vorlage konkreter Umsetzungsmöglichkeiten beschlossen, deren Ergebnis nun als „Gleichstellungspaket“ vorliegen. Wichtige Hinweise für die Arbeit lieferte das Rechtskomitee Lambda.

Mit dem „Gleichstellungspaket für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ wird die Stadt Wien ihrer VorreiterInnenrolle in der Homosexuellenpolitik gerecht und gibt tausenden WienerInnen einen gesicherten Zugang zu ihren Rechten!

Das "Wiener Gleichstellungspaket für gleichgeschlechtliche Lebensweisen" im Detail

1. Personal:

Die wesentlichen Rechtsmaterien für die rund 63.000 MitarbeiterInnen der Stadt Wien, die **Dienstordnung 1994** und die **Vertragsbedienstetenordnung 1995**, sollen bei einer der nächsten Novellen (spätestens im Frühjahr 2003) derart abgeändert werden, dass künftig ein expliziter Rechtsanspruch auf Pflegefreistellung im Krankheitsfall des/der Partners/Partnerin für alle Beamten und Vertragesbedienstete der Gemeinde Wien sichergestellt ist. Ebenso wird die Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften bei der Umsetzung der **Hospizkarenz** auf Wiener Landesebene berücksichtigt werden.

Durch eine Novelle des **Wiener Gleichbehandlungsgesetzes** (voraussichtlich bis spätestens Ende März 2003) wird sichergestellt, dass auch Einkünfte von gleichgeschlechtlichen Lebensgefährten oder Lebensgefährtinnen nicht diskriminierend bei der Auswahlentscheidung zwischen weiblichen und männlichen BewerberInnen berücksichtigt werden dürfen.

Weiters soll im Laufe des nächsten Jahres gesetzlich ein **allgemeines Diskriminierungsverbot** festgelegt werden, das u.a. die Diskriminierung von Personen auf Grund deren sexueller Ausrichtung sanktioniert.

2. Wohnen:

Die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften im **Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz** soll bei der nächsten Novelle abgesichert werden. Ein entsprechender Initiativantrag wurde bereits in der letzten Sitzung des Wohnbau-Ausschusses beschlossen und wird voraussichtlich im Dezember 2002 im Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. Das eigentliche Mietrecht für Private ist allerdings Bundesrecht und kann daher nur bei Wiener Wohnen selbst großzügiger ausgelegt werden, was derzeit auch schon erfolgt.

3. Soziales:

Das **Wiener Sozialhilfegesetz** soll bei der nächsten großen Novelle im Sinne der Gleichstellung angeglichen werden. Derzeit wird gerade eine Vereinheitlichung der Sozialhilfegesetze mit den anderen Ländern verhandelt. Kann zwischen Wien, dem Bund und den anderen Bundesländern binnen eines Jahres keine gemeinsame Vorgangsweise erzielt werden, wird jedenfalls in Wien eine entsprechende Gleichstellung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Auch negative Rechtsfolgen können dann künftig bei der Gewährung von Sozialhilfe eintreten, da Partnereinkommen zusammen gerechnet werden.

4. Gesundheitswesen:

Das **Wiener Krankenanstaltengesetz** und das **Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz** werden derzeit legislativ im Sinne des Gleichstellungspakets geprüft. Hier wären Rechtsfolgen für Angehörige von PatientInnen und Verstorbenen verbunden. Beim Auskunfts- und Besuchsrecht im Spital darf es zu keiner Ungleichbehandlung zwischen gleich- und verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften kommen. Problematisch ist leider oftmals die Nachweisbarkeit einer Lebensgemeinschaft bei nicht ansprechbaren PatientInnen (Ohnmacht, Bewusstlosigkeit, Koma, usw.), daher ist das Verfassen einer PatientInnenverfügung – in beiden Fällen! - ratsam.

Forderungen an den Bundesgesetzgeber

Bekanntlich ist der Großteil des Lebensgemeinschaften- und Eherechts Bundessache. Daher ist umso stärker der Bundesgesetzgeber gefordert, endlich dem Wiener Beispiel zu folgen und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften rechtlich anzuerkennen. Die rechtliche Absicherung von lesbischen und schwulen Paaren muß zügig angegangen werden, denn im Gegensatz zu heterosexuellen Paaren haben sie derzeit im Bundesrecht überhaupt keine Wahl!

Dazu fordert die SPÖ:

- Grundsätzlich sind alle nichtehelichen Lebensgemeinschaften gleich zu behandeln, egal ob hetero- oder homosexuell.
- Insbesondere für Lesben und Schwule soll es die Möglichkeit eines neuen Rechtsinstitutes geben, die standesamtlich "Eingetragene Partnerschaft". Diese soll, nach dem bewährten Vorbild zahlreicher europäischer Staaten, schwulen und lesbischen Paaren Rechte und Pflichten ähnlich der Ehe öffnen, wie im Wohn-, Erb-, Steuer- und Sozialrecht. Was die Rechte von Paaren mit Kindern betrifft, z.B. Sorgerecht oder Adoptionen, zeigen europäische Erfahrungen, dass auch diese Anliegen im Laufe der Zeit diskutiert werden sollen.

Damit hätten gleichgeschlechtliche Paare endlich wirklich einen gleichberechtigten Zugang zum Familienrecht wie heterosexuelle Paare, und könnten auch an zukünftigen Verbesserungen im Familienrecht gleichberechtigt partizipieren. Diese Vorstellungen entsprechen der LesBiSchwulen BürgerInneninitiative "Gleich viel Recht für gleich viel Liebe". Wie zu erwarten haben ÖVP und FPÖ im Parlament diese Initiative abgelehnt und darüber nicht einmal eine parlamentarische Diskussion zugelassen.

Der Wiener Gemeinderat hat dagegen am 27. Juni 2001 mit den Stimmen der SPÖ und der Grünen einen Beschlussantrag beschlossen, in dem der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, dass *"gleichgeschlechtliche und verschiedengeschlechtliche Lebensgemeinschaften von LebensgefährtInnen im österreichischen Recht gleichgestellt"* werden und *"die Möglichkeit einer eingetragenen Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare"* verankert wird.

Diese Forderungen zu Absicherung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften sind auch im aktuellen **Wahlprogramm der SPÖ "Faire Chancen für alle!"** enthalten.

Übersicht

Bisherige Maßnahmen zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Menschen in Wien

- **Eintrittsrecht** für gleichgeschlechtliche LebensgefährtInnen **in den Mietvertrag im Todesfall** bei Wiener Gemeindebauten / Wiener Wohnen (seit Mitte der 90er Jahre)

- Einrichtung der **Wiener Antidiskriminierungsstelle** für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (seit Oktober 1998)

- **Gleichbehandlung** von lesbischen und schwulen **Gemeindebediensteten** (BeamtInnen und Vertragsbedienstete) **bei der Pflegefreistellung** durch nicht diskriminierenden Gesetzesvollzug auf der Basis eines Rechtsgutachtens (seit 1999).

- **Jungfamilienförderung** von Wiener Wohnen auch für gleichgeschlechtliche Paare (seit 2000)

- **Sensibilisierungsseminare** im Rahmen der Wiener Verwaltungsakademie, **Fortbildungsangebote** in einzelnen Magistratsabteilungen und **Beratungsangebot** der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (seit 2001)

- **Diskriminierungsschutz** auch für "Sexuelle Orientierung" im neuen **Wiener Jugendschutzgesetz** (seit April 2002)

- **Eintrittsrecht** für gleichgeschlechtliche LebensgefährtInnen **in den Mietvertrag zu Lebzeiten** bei Wiener Gemeindebauten / Wiener Wohnen (seit 1. November 2002)

- Laufende **Förderungen für Veranstaltungen und Organisationen der LesBiSchwulen Community** in Wien wie Regenbogenparade, Europride, "Wien ist andersrum", HOSI Wien, RosaLila Villa, "identities Queer Film Festival" usw.